

Schweiz

Tages-Anzeiger vom 11.05.2005

Ausgeschafft - in den Tod

Was in der offiziellen Asylpolitik gerne bestritten wird, ist wieder passiert: Ein abgewiesener Asylbewerber ist nach seiner Rückschaffung verhaftet worden. Nun ist der syrische Kurde tot.

Von Bruno Vanoni, Bern

Es sei ihm «bis heute kein Fall bekannt, dass ein Zurückgeschaffter schwer wiegende Nachteile erlitten hätte oder ins Gefängnis gesteckt worden wäre». Dies beteuerte der frühere Flüchtlingsamts-Chef Peter Arbenz, als er sich im letzten Sommer hinter Bundesrat Blochers Pläne für eine verschärfte Abweisungspraxis stellte. Seine beruhigende Feststellung war jedoch rasch als Falschmeldung entlarvt.

Von Christoph Blocher verschwiegen

Denn es ist in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, dass abgewiesene Asylbewerber nach ihrer Heimkehr inhaftiert wurden - und deshalb in der Schweiz nachträglich doch noch Asyl erhielten. Trotzdem erweckte Christoph Blocher im März vor dem Ständerat erneut den Eindruck, dass abgewiesene Asylbewerber in ihrer Heimat nichts zu befürchten hätten. Der SVP-Bundesrat sprach nur von einem einzigen, absoluten Ausnahmefall: «Von 100 000 nach Hause geschickten, abgewiesenen Flüchtlingen haben wir einen einzigen Fall von einem Flüchtling, der nach kurzer Zeit im betreffenden Land eingesperrt wurde und nun im Gefängnis ist.»

Damit spielte Blocher auf Stanley Van Tha an, der nach seiner Ausschaffung in die burmesische Militärdiktatur inhaftiert und mit 19 Jahren Gefängnis bestraft worden ist (siehe Kasten). Was Blocher im März vor dem Ständerat nicht sagte, aber in seinem Asylamt bekannt war: Es gab damals zumindest einen zweiten abgewiesenen Asylbewerber, der bei seiner Heimkehr ins Gefängnis gesteckt worden war: Shiar Ahmad, 28-jähriger Kurde aus Syrien, war am 23. Februar in Polizeibegleitung nach Damaskus gebracht worden. Dort wurde er sogleich verhaftet und fast zwei Monate festgehalten. Kurz nach seiner nur provisorischen Freilassung fand man ihn erhängt in seinem Heimatdorf.

Er habe «den Tod weiteren Demütigungen» vorgezogen, hiess es letzte Woche in einer berührenden Todesanzeige in der st.-gallischen Lokalzeitung «Sarganserländer». Die beiden pensionierten Kantonsschulprofessoren Ursula und Jörg Germann, die sich für Amnesty International engagieren und Shiar Ahmad persönlich begleitet hatten, wollten damit sein «tragisches Schicksal bekannt machen, ohne Vorwürfe gegen die Behörden zu erheben». Kennen gelernt hatten sie ihn, weil Ursula Germann als Psychologin mit Ahmads Betreuung beauftragt worden war. Er sei gewiss «kein einfacher Fall» gewesen, sagt Jörg Germann. «Aber er ist uns zum Freund geworden. Jetzt machen wir uns selber Vorwürfe, dass wir uns nicht noch mehr für ihn eingesetzt haben.»

Nach negativem Entscheid erkrankt

Shiar Ahmad war 1998 in die Schweiz gekommen - aus Syrien, wo die kurdische Minderheit laut Amnesty seit Jahrzehnten «schwerer Diskriminierung» unterworfen ist und «Hunderte in Gefängnissen gefoltert werden oder ‹verschwinden›». Doch

Ahmads Asylgesuch wurde nach vier Jahren definitiv abgelehnt. In der Folge verlor er auch seine Stelle als Hilfskraft in der Hotellerie von Bad Ragaz - und damit auch seinen Halt, jegliche Zukunftsperspektive und die psychische Gesundheit. Der negative Asylentscheid und der nachfolgende Stellenverlust hätten eine «latente Schizophrenie zum Durchbruch gebracht», sagt Jörg Germann. Shiar Ahmad unternahm einen Suizidversuch, demolierte sein Zimmer, sprach Drohungen aus und durchlitt selber extreme Angstzustände. Doch nachdem er endlich angemessene psychiatrische Behandlung und starke Medikamente erhalten hatte, war er laut Germann wieder «sehr friedlich und gemütvoll». Er fand sich mit dem Befehl zur Heimkehr ab - nicht zuletzt auf Wunsch seines Vaters. Obwohl er wusste, dass ihn in Syrien eine Befragung wegen nicht geleistetem Militärdienst erwartete.

Ob dies der Grund für seine wochenlange Inhaftierung war, ist ungewiss. Das Bundesamt für Migration (BFM) lässt laut seiner Sprecherin Brigitte Hauser-Süess seit Ende April von der Schweizer Botschaft in Damaskus «die genauen Umstände der Verhaftung und des Todes von Shiar Ahmad» abklären. Erste Angaben darüber habe das BFM «per Zufall auf einer Website gesehen». In der Tat erhebt der «Kurdistan Presseservice» im Internet den Vorwurf, Ahmad sei im syrischen Gefängnis «gefoltert und misshandelt» worden, was physische und psychische Schäden verursacht und letztlich zum «Selbstmord» geführt habe. Offen fragt die kurdische Website nach den Verantwortlichen für «diese Tragödie».

Bei St. Galler Behörden abgeblitzt

BFM-Sprecherin Hauser-Süess gibt zu bedenken, dass Ahmad freiwillig ausgereist sei und den Asylbehörden nie ein Wiedererwägungsgesuch unterbreitet habe. Den Behörden des Wohnkantons St. Gallen wurde allerdings ein Gesuch um humanitäre Aufnahme unterbreitet. Doch sie weigerten sich, es nur schon an die zuständigen Bundesstellen weiterzuleiten.